

Thema: Mindestlöhne in Deutschland

Probleme & Wirkung

- Mindestlöhne bedeuten immer eine „Mindestarbeitslosigkeit“, insbesondere bei Jugendlichen und Geringqualifizierten. Gerade aber die hohe Arbeitslosenquote der gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen ist das größte Problem auf dem Arbeitsmarkt. Diese Gruppe wird durch einen Mindestlohn vom Arbeitsmarkt ausgesperrt. Weiterhin: Wo sich höhere Erzeugerpreise beim Konsumenten nicht durchsetzen lassen, werden bei fehlendem Lohnspielraum nach unten die Betriebe abwandern.
- Ein verordneter Mindestlohn greift in die Vertragshoheit der Vertragspartner ein und entmündigt alle Beteiligten. Eine den regionalen und betrieblichen Besonderheiten angepasste Lohnverhandlung wird verhindert.

Zahlen & Fakten

- "Mindestlöhne" existieren in Deutschland zuhauf. Das Tarifkartell legt sie fest, oft sind sie allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinheit trägt die Folgen eines wegtarifierten Niedriglohnssektors in Form von Arbeitslosigkeit sowie steigenden Lohnzusatzkosten.
- Neben den tariflichen existieren auch gesetzliche Mindestlöhne: Die vielfältigen Lohnersatzleistungen. Diese bilden die faktische Lohnuntergrenze, unter der sich die Aufnahme einer regulären Arbeit nicht lohnt. Im November 2007 hat eine Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 812,43 € erhalten. Je höher der Lohn und je kleiner die Familie, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass man mit Arbeit am Ende mehr Geld in der Tasche hat als ohne. Im Gastgewerbe hat ein durchschnittlich verdienender Single 1099 € netto im Monat. Das sind 435,1 € mehr als ein Hartz-IV-Empfänger. Mit Kind schrumpft die Lücke auf 363,8 € und mit einem nicht arbeitenden Ehepartner und weiterem Kind erhält der Angestellte 1593,5 €. Ihm bleiben damit nur 1,45 € mehr als der gleich großen, rundum staatlich versorgten Familie.
- Auch die Rechtsprechung kennt bereits einen Mindestlohn: Löhne, die mehr als ein Drittel unterhalb des ortsüblichen Vergleichslohn liegen, gelten als sittenwidrig.
- 1996 wurde mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vor allem im Bauhauptgewerbe ein gesetzlicher Mindestlohn fixiert. Von 1998 an verlor das Bauhauptgewerbe binnen fünf Jahren 342.000 Arbeitsplätze - benachbarte Branchen außen vor. Im Juli 2007 wurden zusätzlich die Gebäudereiniger in das Entsendegesetz aufgenommen. Der ohnehin schon allgemeinverbindliche Lohnvertrag ist nun gesetzlich fixiert. Weiter Branchen stehen derzeit Schlange.
- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der gesamten Erwerbsbevölkerung liegt mit 4,7 Prozent weit über dem EU-Durchschnitt. Eine Zementierung der Löhne durch einen Mindestlohn macht eine Rückkehr insbesondere für Langzeitarbeitslose unmöglich.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 € würde 4 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland gefährden und würde sehr schnell zum Spielball der politischen Auseinandersetzung.

Position der Familienunternehmer & Forderung

- Die Arbeitslosigkeit von insbesondere Geringqualifizierten wird nicht sinken, solange sie nicht ihrer Produktivität entsprechend entlohnt werden dürfen.
- „Die Familienunternehmer - ASU“ lehnen sowohl gesetzliche als auch tarifliche Mindestlöhne ab. Die Höhe des Lohnes sollte Verhandlungsgegenstand der Vertragspartner sein und nicht politisch-administrativ gesetzt werden.
- „Die Familienunternehmer - ASU“ sprechen sich für ein Mindesteinkommen aus, welches durch negative Einkommenssteuer oder einen Kombilohn erreicht werden kann.